



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. März 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.6298
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Biel, Bözingenfeld, Wechselstellung Bildung und Sporthallenprovisorium, Verpflichtungskredite für Baurechtszins und Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Bedarf	4
3.3	Baurechtsvertrag	4
3.4	Beschreibung des Projekts	6
3.5	Wirtschaftlichkeit und Benchmark	7
3.6	Alternative und Folgen eines Verzichts	7
4.	Finanzielle Auswirkungen	8
4.1	Einmalige Ausgaben für Wechselstellung und Sporthallenprovisorium	8
4.2	Wiederkehrende Ausgaben für das Baurecht	8
4.3	Zu bewilligende Ausgaben und massgebende Kreditsumme	9
4.4	Finanzierung	9
4.5	Investitionskosten und Abweichung zur gesamtkantonalen Investitionsplanung	9
4.6	Folgekosten	9
5.	Termine	10
6.	Antrag	10

1. Zusammenfassung

Die Bauten auf den bestehenden kantonseigenen Bildungsarealen Wasenstrasse, Scheibenweg (Areal Linde) und Solothurnstrasse Biel werden innerhalb der nächsten rund 15 Jahre umfassend instandgesetzt. Die tiefgreifenden Arbeiten können nicht unter Betrieb erfolgen und es muss für den Zeitraum der Sanierungen ein temporärer Ersatzstandort bereitgestellt werden. Der Kanton verfügt jedoch über keine solchen Ausweichflächen. Zudem ist die heute vorhandene Bieler Sporthalleninfrastruktur nicht ausreichend, um den Bedarf, insbesondere des gymnasialen Unterrichts, zu decken. Eine definitive Lösung ist in Planung, kann voraussichtlich aber erst langfristig realisiert werden. Bis dahin soll ein Sporthallenprovisorium den zusätzlichen Bedarf decken.

Die Stadt Biel stellt dem Kanton eine eigens erworbene Parzelle im Bözingenfeld im Baurecht zur Verfügung, auf der eine mehrfach nutzbare Ausweichfläche (eine sog. Wechselstellung), sowie ein Sporthallenprovisorium realisiert werden kann. Im Bözingenfeld sollen Holz-Modulbauten von rund 6 200 m² Hauptnutzfläche für die Nutzung durch die von den Sanierungen betroffenen Schulen und eine Doppelsporthalle für Schulsport entstehen. Für die Sporthallen wird ein Holzelementbau in einem möglichst einfachen Baustandard geplant. Die beiden Projektbestandteile Wechselstellung und Sporthallenprovisorium sollen gleichzeitig realisiert werden. Dies erfordert eine gesamthafte Planung und Projektierung, insbesondere auch der Erschliessungsinfrastruktur.

Der am 7. Dezember 2021 unterzeichnete Baurechtsvertrag sieht ein unselbständiges Baurecht für eine Vertragsdauer von 12 Jahren vor. Das Baurecht kann um weitere maximal 15 Jahre verlängert werden. Die beantragten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 153 719 dienen zur Finanzierung des Baurechtszinses für die ersten 12 Jahre. Der Baurechtszins wird ab dem Tag der Rechtskraft der Baubewilligung, die voraussichtlich im Jahr 2026 erteilt wird, geschuldet. Die Genehmigung des Baurechtszinses, der Kredite für die Wechselstellung und das Sporthallenprovisorium sowie der einzelnen Sanierungsprojekte durch die ausgabenkompetenten Organe bleibt vorbehalten. Die Stadt Biel hat den Landkauf am 13. Februar 2022 gutgeheissen.

Mit den beantragten einmaligen Ausgaben von CHF 3 980 000 soll die Projektierung der Wechselstellung und des Sporthallenprovisoriums bis und mit Ausschreibung finanziert werden. Die Wechselstellung soll erstmals ab 2027 durch das an der Wasenstrasse ansässige Berufsbildungszentrum Biel BBZ genutzt werden. Der Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sanierung wird dem Grossen Rat zeitgleich zum Beschluss vorgelegt.

Die Freigabe der Mittel soll an die Bedingung geknüpft werden, dass der Regierungsrat die Finanzierung des Vorhabens sicherstellt.

Das Geschäft unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 16, 20 f., 25 f., 38 und 51 Abs. 3
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 9 und 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Die Situation der Bildungsstandorte in der Stadt Biel wurde im Rahmen einer Gesamtportfolioplanung im Jahr 2019 vertieft untersucht. Die kantonalen Gebäude und Areale wurden hinsichtlich ihrer Entwicklungsfähigkeit beurteilt und insbesondere auch der Instandsetzungsbedarf erhoben. Verschiedene kantonseigenen Bildungsareale weisen einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Die kantonseigenen Schulgebäude an der Wasenstrasse (Hauptnutzfläche HNF 14 150 m²), dem Scheibenweg (Areal Linde HNF 11 600 m²) und an der Solothurnstrasse (HNF 10 600 m²) in Biel sollen innerhalb der nächsten rund 15 Jahren grosszyklisch instandgesetzt und hinsichtlich ihrer Belegung und Nutzung optimiert werden.

Die Arbeiten werden, abgestützt auf die Gesamtportfolioplanung, zeitlich gestaffelt. Die erste Gesamtsanierung soll am Standort Wasenstrasse des Berufsbildungszentrums Biel-Bienne (vgl. 2021.BVD.4408) erfolgen.

Der entsprechende Projektierungskredit wird zeitgleich zum vorliegenden Kredit vorgelegt.

Die Sanierung der Gebäude an der Wasenstrasse kann zwar teilweise etappiert werden, ist aber so umfangreich, dass sie nicht vollständig unter laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden kann. Während der Sanierungszeit soll deshalb ein zusätzlicher Standort für den Unterricht bereitgestellt werden, der im Anschluss auch als Wechselstellung für die anderen geplanten Sanierungsvorhaben dienen kann.

Im Rahmen der Gesamtportfolioplanung ebenfalls analysiert wurde die Sporthallensituation. Der IST/SOLL-Vergleich hat ergeben, dass namentlich für den gymnasialen Unterricht Sporthallenflächen fehlen. Eine definitive Lösung - idealerweise auf dem Bürerareal beim Strandboden - ist vorgesehen, sofern die dazu notwendigen Grundstücke verfügbar werden. Sie kann voraussichtlich aber erst langfristig realisiert werden. Bis dahin soll ein Sporthallenprovisorium den zusätzlichen Bedarf decken.

Der Kanton verfügt indes in Biel über keine eigenen, freien Grundstücksflächen, die für die Realisierung der Wechselstellung Bildung und für ein Sporthallenprovisorium zur Verfügung stünden. Abklärungen auf dem Mietmarkt haben zudem gezeigt, dass derzeit keine geeigneten Mietflächen in der erforderlichen Grössenordnung verfügbar sind.

Die Stadt Biel ist jedoch bereit, dem Kanton ein unselbständiges Baurecht auf der dazu eigens erworbenen Parzelle Nr. 440 im Bözingenfeld einzuräumen. Das Bau Feld bietet genügend Raum, um sowohl die Wechselstellung als auch ein Sporthallenprovisorium zu realisieren.

3.2 Bedarf

Alle Bildungsstandorte, die in den nächsten Jahren gesamtsaniert werden, sollen langfristig gehalten werden. Vorbehaltlich der Sanierungskredite durch die ausgabenkompetenten Organe, wird die Wechselstellung voraussichtlich wie folgt genutzt werden:

2027–2030	Berufsbildungszentrum Biel BBZ, Wasenstrasse 1–11
2031–2034	Berufsbildungszentrum Biel BBZ Brückenangebote, Scheibenweg 45 (Areal Linde)
2035–2037	Höhere Fachschule HF Holz, Solothurnstrasse 102–108

Dabei werden die Sanierungen der einzelnen Areale so etappiert, dass jeweils nur eine Teilfläche des jeweiligen Areals in die Wechselstellung ausgelagert werden muss. Die Wechselstellung kommt deshalb mit rund 6 200 m² Hauptnutzfläche HNF aus.

Heute befinden sich 16 Sporthallen in kantonalem Eigentum, davon werden 7 vom Gymnasium Biel-Bienne genutzt (2 an der Alpenstrasse, 5 an der Ländtestrasse). Im Jahr 2018 ergab eine Studie der BKD «Gymnasium Biel-Bienne – mittelfristige Schulraumerweiterung», abgestimmt auf die Schulraumstrategie und unter Einbezug möglicher Standortsynergien, jedoch einen Bedarf von rund 9.2 Sporthallen (ohne Reserveflächen). Der zusätzliche Bedarf ist begründet mit dem demografischen Wachstum gemäss Schulraumstrategie 2030 – Upgrade 2020 und dem geplanten Umzug der École de Maturité Spécialisée EMSp von Moutier nach Biel.

Der Soll-Bedarf wurde zusätzlich mit Betriebskonzepten für die jeweiligen Schulen abgeglichen. Da das Bözingenfeld als Provisorium bis zu einer definitiven Lösung auf dem Areal Strandboden dient, soll nur eine Doppelsporthalle realisiert und keine Reservefläche vorgesehen werden. Der ungedeckte Bedarf von 0.2 Hallen rechtfertigt keine zusätzliche Halle. Er wird betrieblich aufgefangen.

Die Ausgestaltung der provisorischen Doppelsporthalle richtet sich nach den Flächenvorgaben und Standards des Regelwerks der Mittelschulen und des Bundesamtes für Sport BASPO. Die Sporthallen werden rund 1 400 m² HNF umfassen.

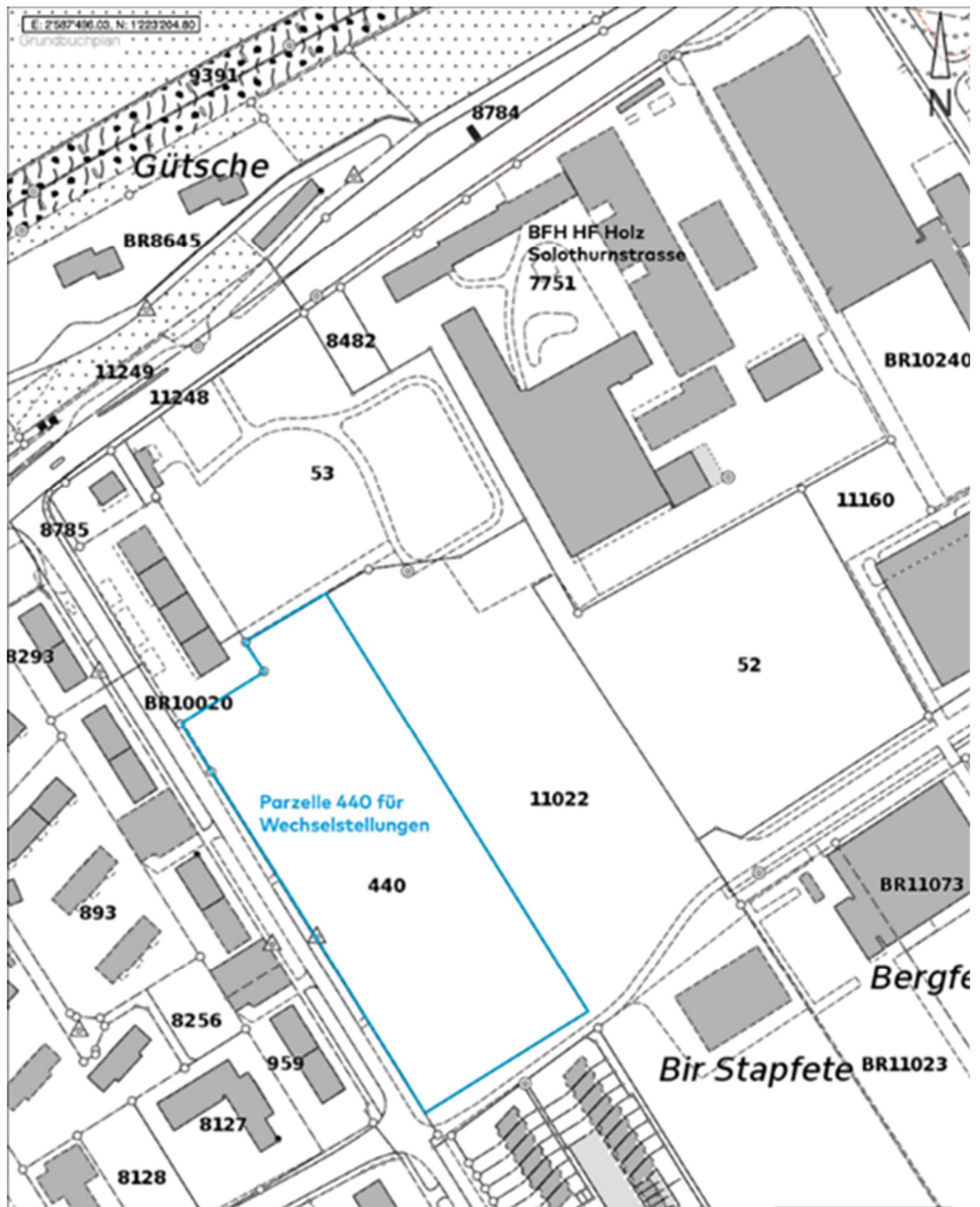
3.3 Baurechtsvertrag

Das Bözingenfeld im Osten der Stadt Biel gehört zu den wichtigen wirtschaftlichen Entwicklungsstandorten der Region. Das Baurechtsgrundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Höheren Fachschule HF Holz. Die Nutzenden der Wechselstellung können die bestehende Infrastruktur der HF (Mensa, Aula) mitbenutzen.

Das Grundstück Biel/Bienne Nr. 440 befindet sich im Eigentum der Stadt Biel/Bienne. Sie stellt dem Kanton Bern das Land im Bözingenfeld im unselbständigen Baurecht zur Verfügung. Der Baurechtsvertrag wurde am 7. Dezember 2021 unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe unterzeichnet. Er läuft fest über 12 Jahre und ist danach um maximal 15 Jahre verlängerbar. Der geschuldete Baurechtszins beträgt CHF 153 718.40 p.a. für die ersten 12 Jahre. Bei einer Verlängerung wird ein höherer Baurechtszins geschuldet, da sich der Landwert erhöht, von CHF 440 pro m² auf CHF 500 pro m² für die nächsten 10 Jahre und auf CHF 560 pro m² für die nachfolgenden fünf Jahre, jeweils verzinsbar zu einem Zinssatz von 2,75 %. Sollte sich der Referenzzinssatz von heute 1,25 % auf mindestens 2,75 % erhöhen, kann der Zinssatz angepasst werden und der Baurechtszins würde zusätzlich leicht ansteigen. Der Baurechtszins bei einer Verlängerung kann deshalb heute noch nicht abschliessend genannt werden.

Der Stadtrat der Stadt Biel hat den Landkauf am 15. Dezember 2021 gutgeheissen und die Bürgerinnen und Bürger von Biel haben die Vorlage am 13. Februar 2022 angenommen.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Baurechtsparzelle:



Die wesentlichen Vertragsbestandteile sind:

Fläche Baurecht	12 704 m ²
Baurechtszins pro Jahr	CHF 153 718.40 für die ersten 12 Jahre
Landwert	CHF 5 589 760
Landwertanpassung	Bei einer Verlängerung des Baurechts nach 12 Jahren
Beginn Zahlungspflicht	Am Tag der Rechtskraft der Baubewilligung (bis zur Fertigstellung der Bauten aber maximal 18 Monate ist der hälftige Baurechtszins zu bezahlen)
Dauer	12 Jahre mit Option zur Verlängerung um weitere 15 Jahren zu einem höheren Baurechtszins
Heimfall	Rückbau sämtlicher Bauten auf das Ende des Baurechtes, Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes; Grundeigentümerin kann auf das Recht zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verzichten
Bedingungen Genehmigungsvorbehalte und Rücktrittsrecht	Genehmigungsvorbehalte durch die zuständigen Organe der Stadt Biel/Bienne. Genehmigungsvorbehalte durch finanzkompetente Organe (Regierungsrat und Grosser Rat) zur Sanierung des Areals «Wasenstrasse» und/oder der Wechselstellung und des Sporthallenprovisoriums. Rücktrittsrecht wenn die weitere Planung der provisorischen Schulbauten ergibt, dass diese nicht zu realisieren sind und/oder bei Ablehnung der Kredite für «Linde am Scheibenweg 45» und/oder «Höhere Fachschule Holz an der Solothurnstrasse 102–108» Geplante Beschlussfassungen des Grossen Rates: Linde – Projektierungskredit 2026 – Ausführungskredit 2028 Solothurnstrasse – Projektierungskredit 2029 – Ausführungskredit 2031
Rücktrittsrecht/Flächenverkleinerung	Für den Fall, dass die provisorischen Schulbauten nicht erstellt werden können. Es besteht das Recht, nach dem Abschluss der Planung eine Verkleinerung der baurechtsbelasteten Fläche zu verlangen.

3.4 Beschreibung des Projekts

Die Wechselstellung und das Turnhallenprovisorium werden als vorfabrizierte Holzbauten geplant und sollen im Minergie-P-ECO Standard erstellt werden.

Bei der Wechselstellung für den Unterricht ist eine konsequente Standardisierung vorgesehen. Dies führt dazu, dass diese als Modulbauten (Pavillons) mit einem grossen Anteil an vorfabrizierten gleichen Konstruktionselementen rationell erstellt werden können und dadurch die Kosten gesenkt werden können. Durch die Standardisierung und die Vorfabrikation kann die Planungs- und Bauzeit verkürzt werden. Die modulare Bauweise bietet die notwendige Flexibilität, so kann beispielsweise durch Weglassen oder Hinzufügen von Zwischenwänden die Grösse der Räume flexibel angepasst werden. Dies ist insbesondere beim geplanten Wechseln der Nutzer von Vorteil. Die Modulbauten können nach der Nutzung als Wechselstellung in Biel demontiert und bei Bedarf an einem anderen Standort wiederaufgebaut oder verkauft werden.

Die Doppelsporthalle wird gemäss den minimalen BASPO-Flächen-Standards für Schulsport erstellt. Der Ausbau des Elementbaus wird konsequent auf einem möglichst einfachen Standard gehalten. Sie soll für eine Dauer von 25 Jahren erstellt werden. Diese Dauer entspricht der zu erwarteten Lebensdauer für Elementbauten.

Die beiden Projektbestandteile Wechselstellung und Sporthallenprovisorien könnten grundsätzlich unabhängig voneinander realisiert werden. Ihre Gleichzeitigkeit erfordert jedoch eine gleichzeitige Planung insbesondere auch der Erschliessungsinfrastruktur.

3.5 Wirtschaftlichkeit und Benchmark

Die geplante Wechselstellung wurde mit Schulraumprovisorien der Stadt Bern (Modulbauten für Volksschule Brünnen) und der Stadt Zürich («Züri-Modular»-Pavillon) verglichen. Das Projekt in Biel liegt im Kostenrahmen der analysierten Vergleichsobjekte und kann als wirtschaftlich beurteilt werden.

Da für die zusätzlichen Sporthallen kein definitiver Standort zur Verfügung steht, wird als Provisorium ein einfacher Elementbau mit einer Lebensdauer von rund 25 Jahren gewählt. Die Investitionskosten liegen nur wenig unter denjenigen einer dauerhaften Lösung. Der geplante Nutzungszeitraum erfordert die Einhaltung der ordentlichen Energiestandards, die ab einer Betriebsdauer von mehr als drei Jahren gelten (Minergie-P mit Lüftungsanlage). Durch den vorhersehbaren Rückbau wird eine einfachere Fundation gewählt, was zu einer grösseren oberirdischen Fläche führt.

Der einfache Ausbau der Turnhalle erlaubt es, die Turnhalle während ihrer maximalen Nutzungsdauer (verlängerte Baurechtsdauer) vollständig abzuschreiben. Insofern stellt auch das Sporthallenprovisorium eine wirtschaftliche Lösung dar, sofern die gesamte Baurechtsdauer in Anspruch genommen wird.

Für ein Benchmarking fehlen vergleichbare Elementbauten. In der Beilage «Benchmark» findet sich deshalb ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit aktuellen, auf Dauer ausgelegten Sporthallen.

3.6 Alternative und Folgen eines Verzichts

Eine Sanierung der Bildungsbauten unter vollständigem Betrieb ist nicht möglich. Ohne zeitlich abgestimmte Wechselstellungen kann die Gesamtplanung Bildungsstandort Biel mit den dringend notwendigen Sanierungsprojekten nicht umgesetzt werden.

Alternative Unterbringungsmöglichkeiten bestehen nicht. So ist beispielsweise an der Wasenstrasse 5 erst nach Abschluss der Gesamtsanierung eine neue Nutzung möglich. Eine Wechselstellung wird aber bereits während der Sanierung der Wasenstrasse zur teilweisen Auslagerung des Unterrichtsbetriebs benötigt. Aufgrund der heute bereits bestehenden dauerhaften Flächenbedürfnisse – beispielsweise für das CEFF - steht eine Nachnutzung der Wasenstrasse 5 als Wechselstellung nicht im Vordergrund.

Die Nutzung von Parzellen, die durch den Rückzug des Westastprojektes frei werden, namentlich auch auf dem Bürerareal beim Strandboden, wurde geprüft. Dieser Standort ist aufgrund seiner Nähe zum Gymnasium Strandboden von strategischer Bedeutung und soll nachhaltig entwickelt und das heutige Eigentum arrondiert werden. Für den dringenden Bedarf einer Wechselstellung bzw. eines Sporthallenprovisoriums steht das Areal nicht rechtzeitig zur Verfügung.

Wird die Sporthallensituation in Biel nicht verbessert, kann dem Auftrag zur Durchführung von Sportunterricht an den Gymnasien längerfristig nicht mehr Rechnung getragen werden. Alternativen wie die Anmietung von zusätzlicher Schul- und Sportinfrastruktur wurden geprüft, können aber mangels Angebot nicht weiterverfolgt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Einmalige Ausgaben für Wechselstellung und Sporthallenprovisorium

Preisstand 1. April 2021, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte

Gesamtkosten		CHF	3 980 000
Wechselstellung		CHF	3 030 000
Vor- und Bauprojekt	CHF	1 800 000	
Baubewilligungsverfahren	CHF	140 000	
Ausschreibungen	CHF	1 090 000	
Sporthallenprovisorium		CHF	950 000
Vor- und Bauprojekt	CHF	565 000	
Baubewilligungsverfahren	CHF	45 000	
Ausschreibungen	CHF	340 000	
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 und 147 Abs. 3 FLV		CHF	3 980 000
Zu bewilligende einmalige Ausgaben		CHF	3 980 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV)

4.2 Wiederkehrende Ausgaben für das Baurecht

Jährlicher Baurechtszins	CHF	153 719
Zu bewilligende jährliche Ausgaben	CHF	153 719

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG.

Die Ausgabenbewilligung wird der Laufdauer des Baurechtsvertrages entsprechend auf 12 Jahre befristet.

Ab der rechtskräftigen Baubewilligung bis zur Fertigstellung der Bauten, maximal aber für achtzehn Monate, ist lediglich die Hälfte des Baurechtszinses geschuldet.

4.3 Zu bewilligende Ausgaben und massgebende Kreditsumme

a) wiederkehrende Ausgaben	CHF	153 719
b) einmalige Ausgaben	CHF	3 980 000

Gemäss Art. 147 Abs. 3 FLV sind die einmaligen Ausgaben massgebend für die Bestimmung des ausgabenkompetenten Organs. Somit ist vorliegend der Grosse Rat zuständig.

4.4 Finanzierung

Die Ausgaben sind im Voranschlag und der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungsstrichen abgelöst wird.

4.5 Investitionskosten und Abweichung zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

Die Gesamtkosten für die Wechselstellung und das Turnhallenprovisorium werden auf rund CHF 52.3 Mio. geschätzt. Davon entfallen rund CHF 39.9 Mio. auf die Wechselstellung (inkl. Umgebungsarbeiten und Rückbaukosten) und CHF 12.4 Mio. auf das Sporthallenprovisorium (inkl. Rückbaukosten).

In der Gesamtkantonalen Investitionsplanung GKIP vom 18. August 2021 sind CHF 38 Mio. eingestellt (Wechselstellung CHF 35 Mio.; Sporthallenprovisorium CHF 3 Mio.). Die Abweichung zu den Gesamtkosten von insgesamt CHF 14.3 Mio. begründet sich einerseits durch die zusätzlich berücksichtigten Rückbaukosten von insgesamt rund CHF 3.5 Mio. für alle Bauten, andererseits durch die Konkretisierung des Sporthallenprovisoriums. Ursprünglich wurde eine provisorische Traglufthalle mit einer kurzen Lebensdauer geplant. Beim nun geplanten Holzelement-Bau kann mit einer Lebensdauer von rund 25 Jahren gerechnet werden und der Kanton erhält den notwendigen Handlungsspielraum für die Realisierung einer definitiven Standortlösung. Eine längerfristige Lösung mittels Traglufthalle schliesst der Baurechtsvertrag mit der Stadt Biel primär aus energetischen Gründen aus.

Die Wechselstellung ist als Schlüsselgeschäft in der Priorisierung der Hochbauinvestitionen des Regierungsrates vorgesehen. Das Sporthallenprovisorium ist mit dem ursprünglich vorgesehenen Betrag von rund CHF 3 Millionen in der Priorisierung ebenfalls enthalten, wurde jedoch nicht separat als Schlüsselgeschäft geführt. Parallel zur Gesamtanierung der Wasenstrasse wurde die Ausführung der Wechselstellung im Rahmen der Priorisierung um zwei Jahre hinausgeschoben.

Die zusätzlichen Mittel werden im kommenden Planungsprozess zur Aufnahme in die GKIP beantragt.

Die Genehmigung des Projektierungskredits soll an die Auflage gebunden werden, dass die zusätzlichen Mittel (CHF 14.3 Mio.) in die GKIP aufgenommen werden. Im Zeitpunkt des Ablaufs der Referendumsfrist ist die GKIP 2022 verabschiedet.

4.6 Folgekosten

Die Projektierung löst keine direkten Folgekosten aus. Die erforderlichen zusätzlichen Einrichtungen der Sporthallen werden mit dem Ausführungskredit beantragt. Sie werden grob auf CHF 350 000 geschätzt. Das Mobiliar für die erste Nutzung der Wechselstellung für den Unterricht wird von der Wasenstrasse mitgenommen.

5. Termine

Die Planungsarbeiten sind so terminiert, dass die Wechselstellungen und Sporthallen bis zum Beginn der Sanierung des Berufsbildungszentrums BBZ (Wasenstrasse) per Sommer 2027 bereitstehen.

Planerausschreibung:	November 2022
Projektierung:	Oktober 2024
Baugesuch:	März 2025
Ausführungskredit GRB:	Juni 2025
Ausführungsvorbereitung:	Juni 2026
Realisierung:	Juli 2026 – Juli 2027

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Benchmark
- Übersicht Gesamtplanung Bildungsportfolio Biel
- Baurechtsvertrag